

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angeschlossen. Redaktion: SW. 68, Cindenzstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 282-298. Tel.-Börse: Sozialdemokrat Berlin.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung: Goldstraße 3-5 Uhr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin SW. 68, Cindenzstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 2608-2607

Lloyd Georges Enthüllungen.

Gibt es einen geheimen Rheinpakt? — Abstreitung aus New-York und Paris.

In dem Tag, an dem Wilson mit großer Feierlichkeit bestattet wurde, hat Lloyd George durch seine Enthüllungen in der „New York World“ die Erinnerung an jene tragischen Stunden wachgerufen, in denen der verstorbene Präsident unter dem Druck französischer Einflüsse sein Programm verriet.

Es handelt sich um die Tage vom 20. bis 22. April 1919. Die Vertreter der Siegerstaaten waren seit geraumer Zeit in Paris versammelt, um das Dokument vorzubereiten, das später der deutschen Delegation in Versailles als Friedensvertrag überreicht wurde. Die Franzosen, von Clemenceau und Tardieu geführt, hatten Englands Wünsche in bezug auf die deutschen Kolonien, Schiffe und Kabel, auf die Ausschaltung der deutschen Konkurrenz aus der Weltwirtschaft in weitgehendem Maße erfüllt, drängten nun aber desto stärker nach Befriedigung ihrer Wünsche, die sich auf eine möglichst hohe Reparationssumme, eine möglichst weitgehende territoriale Schwächung Deutschlands und vor allem auf die Schaffung einer militärischen Rheingrenze bezogen.

Der Präsident Wilson konnte diesen Wünschen nicht willfahren, wenn er nicht seinem Programm der internationalen Demokratie, der Selbstbestimmung der Völker und der Behandlung des geschlagenen Gegners nach Grundsätzen der Gerechtigkeit untreu werden wollte. Er ist ihm dennoch untreu geworden. Hat nun Lloyd George recht mit seiner Behauptung, Clemenceau habe seine durch innerpolitische Verhältnisse erzwungene zweitägige Abwesenheit von Paris dazu benutzt, dem Präsidenten ein förmliches Geheimabkommen über den Rhein abzuschließen, so wäre der geschichtliche Ruf Wilsons erst recht vollkommen vernichtet. Denn niemand hatte lauter gepredigt als er, daß es in der internationalen Politik fortan keinerlei Geheimdiplomatie geben dürfe. Und nun soll er selber ein Geheimabkommen geschlossen haben, durch das er sechs Millionen Deutsche links des Rheins für unabsehbare Zeit in fremde militäristische Sklaverei verkaufte?

Was hat Lloyd George veranlaßt, seine Enthüllung gerade jetzt zu machen? Es war der Umstand, daß die Veröffentlichung eines französischen Gelbbuchs bevorstand, in dem die trübsichen Tage vom 20. bis 22. April behandelt werden. Dieser Veröffentlichung wollte er unter allen Umständen zuvorkommen. Erst wenn sie erfolgt sein wird, wird sich entscheiden lassen, ob er mehr von sachlichen oder mehr von persönlichen Beweggründen geleitet war, ob er einen Stoß gegen die französische Rheinpolitik führen oder seine eigene Haltung vorbeugend verteidigen wollte.

Auf jeden Fall hat er in ein Wespennest gegriffen. Denn sowohl Frankreich wie auch die Anhänger Wilsons haben geradezu ein Lebensinteresse daran, daß Lloyd Georges Behauptung sich vor der Welt als falsch erweist. Oberst House und Tardieu sind dadurch gegen Lloyd George in eine Linie gebracht. Nur unwiderlegliche Beweise sind imstande, diese Einheitsfront der Ableugnung zu zertrümmern. Die nächste Zeit muß zeigen, ob Lloyd George solche Beweise besitzt.

Aber wie immer dieser Streit entschieden werden mag, so beleuchtet er doch ganz unabweisbar das sanftschamlose Bestreben der regierenden Kreise Frankreichs, unter allen Umständen am Rhein festzuhalten. Mag das Geheimabkommen mit Wilson existieren oder nicht, zweifellos existiert das längst veröffentlichte und nie abgelegnete französische Geheimabkommen mit dem russischen Zaren vom Februar 1917, worin sich der Zar verpflichtete, gegen unbegrenzte territoriale Gegenleistungen im deutschen Osten den Franzosen die Rheingrenze zugestehen. Und ebenso unbestreitbar ist leider, daß Frankreich mit Wilson viel von dem erreicht hat, was es mit dem Zaren erstrebt hatte.

Um jedes Mißverständnis auszuschließen, sei gleich bemerkt: Frankreich hat nie die Absicht gehabt, die Rheinlande zu annektieren. Die französische Regierung kann mit demselben guten Gewissen jede annektionistische Absicht gegenüber den Rheinländern bestreiten, mit dem Feind die deutsche Regierung die gleiche Absicht gegenüber Belgien bestritten hat. Man will nicht „annektieren“, das hieße ja, die Bewohner der annektierten Gebiete zu gleichberechtigten Bürgern des annektierenden Staates machen, man will nur — „Haste, was du hast!“ sagt Poincaré — die besetzten Gebiete „militärisch, wirtschaftlich und politisch fest in der Hand behalten“. Das ist das verlogene Kompromiß, an dem sich der Imperialismus heutzutage mit der Demokratie herbeilassen muß, wobei diese noch viel schlimmer fährt, als wenn die Gewalt offen in Worten und Taten ist. Denn dieses Kompromiß macht die unglücklichen Bewohner des umstrittenen Landes zum bloßen Objekt einer militäristischen Schutzpolitik und vollkommen rechtlos.

Lloyd George, so recht oder so unrecht er haben mag, legt den Finger in die blutende Wunde Europas. Und wie immer er vor fünf Jahren gestanden haben mag, heute macht er sich zum Wortführer einer großen Mehrheit des englischen Volks und Parlaments, die das Verbleiben

des französischen Militärs auf deutschem Boden nicht will. Um seine politische Existenz zu retten, muß er sich gegen den Vorwurf verteidigen, er trage an dem unhaltbaren Zustand Europas, der durch das Offenlassen der Rheinlandsfrage geschaffen wurde, Mitschuld. Das ist der beste Beweis dafür, wie man heute in England über diese Dinge denkt.

Jetzt sind die Sachverständigen in Berlin versammelt, um eine endgültige Lösung der Reparationsfrage in die Wege zu leiten. Sie ist mit der Rhein- und Ruhrfrage aufs engste verknüpft. In England ist eine Arbeiterregierung am Ruder, die jede militäristische Gewaltpolitik grundsätzlich verwirft. In Frankreich kündigt sich ein innerpolitischer Umschwung an, als dessen Folge Benesch die Verstärkung mit Deutschland prophezeit. Reichlich optimistisch, denn die wirkliche Verständigung mit Deutschland kann nicht eher kommen, als bis der letzte französische Soldat die dem Deutschen Reich im Versailler Vertrag gegebenen Grenzen, wieder heimwärts gewandt, überschritten haben wird. Aber am 10. Januar 1923 enden die vertragsmäßigen fünf Jahre, nach denen die nördliche Zone geräumt werden soll. Die Fristen haben noch nicht zu laufen begonnen,“ sagt Poincaré. Was wird sein Nachfolger sagen?

Die Antwort auf diese Frage wird viel interessanter sein, als der Streit um Lloyd Georges Enthüllungen, so interessant auch dieser ist.

Was sagt Frankreich?

Es gibt kein Geheimabkommen.

Paris, 7. Februar. (Havas.) Bezüglich der von Lloyd George der „New York World“ gegebenen Erklärung veröffentlicht das Ministerium des Auswärtigen folgende Note:

Die französische Regierung behält sich vor, auf die Behauptungen Lloyd Georges zu antworten, wenn sie im Besitz des genauen Wortlauts ist. Für den Augenblick beschränkt sie sich auf die Erklärung, daß sie nicht erst den Tod des Präsidenten Wilson abgewartet hat, um die Zustimmung der britischen Regierung zur Veröffentlichung des Gelbbuchs zu verlangen, das die Schriftstücke bezüglich der Ausarbeitung der Bestimmungen des Friedensvertrags über die Sicherheit Frankreichs und den Garantiepakt enthält. Am 24. Dezember v. J. wurden Et. Lucaire (dem Botschafter in London, Red. d. A.) die diesbezüglichen Besprechungen mit dem 8. Januar die nötigen Schritte unternommen hat. Die französische Regierung kennt kein Geheimabkommen, auf das sich die Unterstellung Lloyd Georges beziehen könnte. Es ist kein Geheimabkommen zwischen Clemenceau und Wilson abgeschlossen worden, und wenn Unterredungen zwischen ihnen während der Abwesenheit Lloyd Georges stattfanden, so ist dieser bei seiner Rückkehr davon unterrichtet worden und hat am 22. April 1919 seine Zustimmung erteilt.

Weiter veröffentlicht das Auswärtige Amt eine Feststellung, wonach es ihm zur Kenntnis gebracht worden ist, daß die französische Regierung beabsichtigt, ein Gelbbuch mit gewissen Schriftstücken vorzubereiten, die mit der Abfassung der Artikel 428 bis 431 des Versailler Vertrags im Zusammenhang stehen. Die britische Regierung wurde um ihre Zustimmung zu dieser Veröffentlichung ersucht. Das Auswärtige Amt entschied sich dahin, daß es ein Gebot der Höflichkeit sei, vor der Antwort an die französische Regierung Lloyd George von dem Vorschlag wegen seiner engen Verbindung mit den Friedensverhandlungen in Kenntnis zu setzen. Es wurde daher am 25. Januar ein Brief an den Sekretär Lloyd Georges gerichtet, mit der Anfrage, ob Lloyd George etwas gegen die Veröffentlichung der Schriftstücke einzuwenden habe. Das Auswärtige Amt fügt seiner Mitteilung hinzu, daß keine Antwort eingelaufen sei und daß das erste Zeichen dafür, daß Lloyd George den Brief erhalten habe, die gemeldete Unterredung sei.

Eine Erklärung Tardieus.

Paris, 7. Februar. (Eco.) Tardieu, der seinerzeit von der von Lloyd George in seinem Interview erwähnten Konferenz teilgenommen hat, läßt der französischen Presse eine Mitteilung über die Erklärungen Lloyd Georges in der „New York World“ zu. Diese Erklärung lautet u. a.: „Das Dokument Lloyd Georges ist die Frucht einer im Delirium befindlichen Einbildungskraft. Niemals gab es eine geheime Abmachung zwischen Clemenceau und Wilson. Man wird die eingehende Darstellung dieser Tage und offizielle Dokumente in meinem Buch „Der Frieden“ finden. Einen Plan, der seit zwei Wochen in den Händen der englischen wie der amerikanischen Delegation sich befand und der, infolge der Abwesenheit Lloyd Georges von Wilson 36 Stunden früher als von Lloyd George vorgelesen wurde, eine geheime Abmachung nennen, ist eine ungeschickte oder böswillige Handlung — vielleicht auch beides. Wenn Wilson noch lebte, so würde sein Dementi sich demjenigen anschließen, das ich hier dem früheren Premierminister gebe. Die Garantien, die wir für Frankreich am Rhein erhalten, haben wir erst nach Monaten schweren Kampfes erhalten aber es ist unser Stolz, daß wir sie in lokaler Weise gegenüber allen unglücklichen Völkern erhalten haben.“

Der Rhein — „die Grenze der Freiheit“.

Paris, 7. Februar. (MIB.) In der gestrigen Nachmittags-Sitzung der Kammer, die zu diesem Zweck auf kurze Zeit unterbrochen wurde, sprach Poincaré einige Worte zum Gedächtnis des ehemaligen Präsidenten Wilson, dem er nachrühmte, daß er sich zum Dolmetscher der Empfindungen des französischen Volkes gemacht habe, als er erklärte, daß das Recht kostbarer sei als der Frieden. In Frankreich werde man nie vergessen, daß er den Rhein als die Grenze der Freiheit bezeichnet habe.

Oberst House gegen Lloyd George.

Washington, 7. Februar. (MIB.) Oberst House, der bekanntlich der Vertrauensmann des verstorbenen Präsidenten Wilson war, erklärte Journalisten auf die Frage, was er von der Behauptung Lloyd Georges, wonach zwischen Wilson und Clemenceau ein Geheimvertrag abgeschlossen wurde, halte, unter anderem folgendes: „Ich möchte dieses Dokument gerne zu Gesicht bekommen, vielleicht wird sich dann herausstellen, daß es gar kein Vertrag ist und die Erklärungen von Lloyd George haltlos sind.“

Englische Pressstimmen.

London, 7. Februar. (MIB.) „Daily Herald“, das Blatt der Arbeiterpartei, schreibt zu den Enthüllungen Lloyd Georges, Wilson habe durch sein Nachgeben und im besonderen durch seine Zustimmung, daß Pensionen in die von Deutschland zu zahlenden Entschädigungen eingeschlossen sein sollen, sowohl den vernünftigen Frieden verloren, den er so überzeugend aus Washington gepredigt habe, als auch den Ruf eines Mannes von unbegrenztem Grundverstand.

„Daily Chronicle“ teilt mit, daß Lloyd George die Absicht habe, die gesamte Frage in einem Artikel zu behandeln, der am übernächsten Sonnabend im „Daily Chronicle“ erscheinen werde.

Poincaré durch eine Schiebung gerettet.

Paris, 7. Februar. (MIB.) Während der öffentlichen (namentlichen) Abstimmung in der Kammer über den von Herriot gestellten Antrag, den zweiten Teil des Artikels 1 der Steuergeetze, die den Grund des Ermächtigungsgesetzes darstellen, von der Beratung auszuschließen, ist es gestern zu lärmenden Kundgebungen gekommen. Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß für die öffentliche Abstimmung auf der Tribüne eine Stunde Zeit gelassen wird. Als das Ergebnis der Abstimmung 253 gegen 18 Stimmen bekannt wurde, wurde von der Tribüne erklärt, daß das Quorum nicht erreicht sei. Man sprach deshalb lärmend Demission! Demission!

Ministerpräsident Poincaré erwiderte, die Regierung werde Stellung nehmen, wenn die Gegner des Gesetzes den Mut gefunden hätten, ihre Meinung auf der Tribüne öffentlich durch Stimmabgabe zu bekunden.

Der Kammervorsitzende erklärt, daß die absolute Mehrheit 316 sein müsse, er stelle fest, daß das Quorum wohl erreicht (?) sei, denn zu den 269 Abgeordneten, die abgestimmt hätten, müßten die 50 Deputierten gezählt werden, die den Antrag Herriot unterschrieben hätten. Es hätten also 319 Abgeordnete an der Abstimmung teilgenommen. (?) Die Sitzung wurde darauf auf heute nachmittag vertagt.

Namentliche Abstimmungen sind in der französischen Kammer äußerst selten. Sie kommen eigentlich nur vor bei der jährlichen Neuwahl des Präsidiums. Sonst finden alle Abstimmungen entweder durch Handaufheben oder durch die „Schachtelverwalter“ (hoitiers) statt. Jeder französische Abgeordnete besitzt, übrigens wie im Reichstag eine Wästelchen mit weißen und blauem Karten, aber, im Gegensatz zum Reichstag, braucht er nicht persönlich anwesend zu sein; die Fraktionssekretäre stimmen an seiner Stelle ab, allerdings seinen Wünschen entsprechend. Bei den Sozialisten ist die Sache ein wenig anders, weil dort eine strenge Fraktionsdisziplin herrscht. Bei den Radikalen und anderen bürgerlichen Parteien ist die Frage schon komplizierter, weil sich die Meinungen innerhalb der Gruppen oft trennen. Gewöhnlich bestimmt der Abgeordnete als „Schachtelverwalter“ einen gleichgesinnten Parteifreund. Aber es gibt eine kleine Gruppe von Radikalen, die den Sozialisten so nahe stehen, daß sie ihre Schachteln nicht ihren Parteifreunden, sondern Sozialisten anvertraut haben!

Dieses System hat sowohl seine Nachteile wie seine Vorteile. Ueberrumpelungsabstimmungen sind fast ausgeschlossen. Dagegen ist es etwas lächerlich, daß ein Abgeordneter, der sich auf Reisen in China befindet, oder im Gefängnis, oder gar im Irrenhaus (solche Fälle sind nämlich schon vorgekommen), an allen Abstimmungen teilnimmt! Des Recht zur Abstimmung ruht nur infolge Urteilsabstimmung.

Namentliche Abstimmungen, die von 50 anwesenden Abgeordneten beantragt werden müssen, sind eben fast stets nur als gegen die Regierung gerichtete Ueberrumpelungsversuche gemeint. Sie kommen selten vor und gelingen noch seltener. Gestern scheint allerdings der Versuch nach dem Wortlaut der Geschäftsordnung gelungen zu sein. Die Besart des Präsidenten ist ein „Dreh“ seltener Art, um Poincaré aus seiner Verlegenheit zu retten.

Die neue Lebius-Broschüre.

Arno Franke berichtet.

Wir erhalten folgende Zuschrift von dem bisherigen Redakteur des "Hirn", Arno Franke:

In der Abendausgabe des "Vormärts" vom 24. Januar werden in dem Artikel "National-antisemitische Sozialismus" über meine Person Behauptungen aufgestellt, die ich unter Berufung auf den § 11 des Pressegesetzes wie folgt zu berichtigen erlaube:

1. Es ist nicht wahr, daß eine "antifaschistische Wahlbroschüre" erscheint, deren Verfasser ich bin. — Wahr ist lediglich, daß ich eine Broschüre herausgegeben habe, die die Gestaltung der Partei nach der Wiederparlamentierung mit den Unabhängigen schildert und die Abweichungen aufzeigt, die nach dieser Wiederaufnahme der Unabhängigen und ihrer Führer in den Parteivorstand von der ursprünglichen Taktik der Partei abzuweichen haben.

2. Es ist nicht wahr, daß diese Broschüre "vielen Verlegern angeboten" worden sei. — Wahr ist vielmehr, daß die Broschüre niemandem angeboten worden ist.

3. Es ist unrichtig, daß diese Broschüre um einen "hohen Preis" angeboten worden sei. — Wahr ist vielmehr, daß ein Preis überhaupt nicht gefordert worden ist. Die Arbeit ist zu den im Buchhandel allgemein geltenden Bedingungen in Verlag gegeben worden.

4. Es ist nicht wahr, daß von mir große Bestellungen "dem Reichsverband und ähnlichen Organisationen in Aussicht" gestellt wurden. — Wahr ist vielmehr, daß von diesen Organisationen weder von meiner Seite noch von der meines Verlegers die Rede gewesen ist.

In dieser Zuschrift bestätigt Franke unsere Mitteilung, daß er der Verfasser der Broschüre sei, die wir im Auge hatten. Er bestreitet alles Mögliche, aber er bestreitet nicht, daß in dieser Broschüre die von uns zitierten Sätze vorkommen:

"Die ganze Parteipresse ist dem national führenden Teil der Parteigenossen verschlossen. Die sozialistischen Zeitschriften, die dieser Tatsache ihr Entstehen verdanken, sind mit stillschweigendem Bonifatius belegt, sie werden verdächtigt und verkannt. Ein finsterner schwarzer Geist der Unzulassung und Unterdrückung geht in der roten Partei um. Der Verdacht, deutsch zu denken und — mit der gebührenden Vorsicht! — deutsch zu reden, genügt, um die Verdächtigen vollkommen taub zu stellen. Von dieser Verformung ist eine ganze große Gruppe hervorragender und geistig hochstehender Parteimitglieder betroffen, während Unabhängige und Kommunisten, die in schwerster Zeit Partei und Vaterland gleich treulos im Stiche gelassen haben, an der Spitze der Partei und ihres Zentralorgans stehen."

Franke kann auch nicht bestreiten, daß darin — wie hier mitgeteilt wurde — verächtlich wird: "Das Marxsche System ist schamlos jüdisch; dieses System konnte nur in dem Hirn eines Juden entspringen."

Selbst wenn er das bestreiten sollte, würde dies Bestreiten nicht ein Gegenbeweis sein. Vielmehr würde er das Charakterbild des Mannes, der bisher immer nach Wert darauf legte, als Parteimitglied zu gelten, vervollständigen. Wir begnügen uns für heute mit der Feststellung, daß wir alle unsere Angaben trotz Frankes Ablehnung vollständig aufrechterhalten. Sobald die Broschüre die Druckerpresse verläßt, wird die Partei Gelegenheit haben, über den "nationalistisch-antisemitischen Sozialismus" Arno Frankes zu urteilen.

Die Verdunklungsmanöver.

Gilbert und die Verschwörung gegen Seect.

Das Parteipräsidium teilt mit:

Eine Berliner Korrespondenz bringt Mitteilungen über die Vorgeschichte des im Januar gegen General von Seect geplanten Anlasses. Hierbei wird als Drahtzieher des Anlasses der frühere Major Gilbert genannt und u. a. behauptet, Gilbert habe als politischer Agent auch der Abteilung IA Dienste geleistet. Diese Darstellung ist, soweit die Abteilung IA in Frage kommt, unrichtig. Gilbert hat weder als politischer Agent noch sonst irgendwie der Abteilung IA Dienste geleistet. Im Gegenteil hat die unheilvolle Bräutigam des Gilbert auf dem Gebiet des sogenannten politischen Nachrichtenendienstes der Abteilung IA bereits vor einiger Zeit Veranlassung zu polizeilichen Maßnahmen gegen Gilbert gegeben.

Damit erweist sich die Darstellung der betr. Berliner Korrespondenz als frecher Schwindel. Sowohl das Reichskommissariat für öffentliche Ordnung als auch das Parteipräsidium stellen fest, daß die ihnen zugeschobene Rolle in keiner Weise den Tatsachen entspricht. Es wird nötig sein, festzustellen, wer ein Interesse daran hat, derartige Schwelbendärstellungen in die Welt zu setzen.

Die unbekannt Stelle, die durch die Berliner Korrespondenz das Verdunklungsmanöver unternahm, begibt sich nunmehr auf den Rückzug. Nicht mehr Gilbert, sondern Tettendon soll plötzlich der Hauptakteur sein. Man weiß nicht mehr sicher, ob Gilbert vom Reichskommissariat bezahlt wurde, sondern nimmt nur noch an, daß er über seine Ausgaben abzurechnen pflegte. Man "stellt" nicht mehr "fest", daß das Protokoll dem Reichskommissariat bekannt war, sondern stützt sich auf "Behauptungen" von "durchaus glaubwürdiger Seite". Es ist bei den Deutschösterreichern immer wieder dasselbe, wo man hinstarrt, sieht man in einen Sumpf von Verleumdungen, Lüge und dunklen Affären.

Das Werben um Rußland.

Einer Reuter-Redung aus Rom zufolge ist Mussolini darüber wütend, daß England der Anerkennung Sowjetrusslands Hissen zuvorgekommen sei. Durch diesen Unterschied von wenigen Tagen sei der jetzige italienische Schritt seines Wertes beraubt. (?) Schuld daran sei der italienische Botschafter in London, der Mussolini dahin unterrichtet habe, daß sich die Annäherung durch England noch vergrößern würde. Er soll nun abberufen werden.

Zichischerin empfing ausländische Pressevertreter, um seine Bemerkung über die Anerkennung durch England zum Ausdruck zu bringen. Er äußerte sich optimistisch über die Verständigungsaussichten bei den kommenden Verhandlungen.

Ruhiges Börsengeschäft.

Bei sehr ruhigen Geschäft zeigte heute die Effektenbörse doch eine bemerkenswerte Erholung. Die Stimmung der Spekulation wird wesentlich beeinflusst durch die Tatsache, daß auch das Ausland wieder in stärkerer Weise Interesse für den deutschen Effektenmarkt hat. Ausländische Käufer spielen vor allem bei der Kursbewegung der oberösterreichischen Werte eine maßgebende Rolle. Auch die Gewährung ausländischer Kredite an deutsche Industrieunternehmen wird viel beachtet.

Den Abschluß der Verhandlungen über die dritte Steuernotverordnung im Rückversicherungsamt des Reichstages sieht man mit keinem besonderen Erwartungen mehr entgegen, nachdem die Verordnung bereits den Reichsrat passiert hat. Am Werke der inländischen Renten war die Tendenz, einen festem auf Deduktionsfrist der Reichsanleihe zu setzen. Die Verhandlungen sind unregelmäßig. Am 20. Januar wird die Reichsanleihe in neuen Grenzen.

Jugendliche und Strafvollzug.

Das Jugendgerichtsgesetz, ganz auf dem Prinzip der Besserung des Jugendlichen aufgebaut, setzt entsprechend eingerichtete Erziehungsinstitutionen voraus. Eine Voraussetzung, für deren Erfüllung weder Wege aufgezeigt noch Mittel gewährt werden. Mehr noch: Das Gesetz bleibt im Prinzip an Jugendstrafgefängnissen haften, die letzten Endes, trotz aller Neuerungsversuche, nichts anderes sind, als Knechtel der Erwachsenen-Strafanstalten. Diese aber bleiben, ungeachtet des neuen Strafvollzugsreglements, nach wie vor "Brecherfabriken". Ein festes Haus kann innerhalb eines Komplexes von Gebäuden der Fürsorgeanstalt für Reuandfänger, bis sie sich in die Gemeinschaft eingeleitet haben, und für schwere Psychopathen keine Berechtigung haben. Ein Jugendstrafgefängnis ist aber ein Widerspruch in sich selbst. Die Jugend kann nicht in Gefangenschaft geblieben. Ihr Element ist Freiheit, deren Grenzen in ihrem Bewußtsein selbst gesteckt sein müssen. So eiserne Gitter, nicht aber die Lebenswerte Lebensgemeinschaft von Jünglingen und Erziehern den Jugendlichen in dieser Gemeinschaft zurückhält, ist die Hoffnung, das Innere des jungen Menschen umzugestalten, von vornherein auszugeben. Die erste Verurteilung der Freiheit führt ihn zum Rückfall. Das Ende heißt Zuchthaus. — Begriffe "Gefängnis", "Anstalt" müssen ebenso wie das Wort "Strafe", soweit es sich um Jugendliche handelt, den Begriffen Erziehungsmassnahmen und Heim welchen. Dann entsteht von selbst die Bezeichnung "Fürsorgeheime", "Erziehungsheime".

Die ersten Anfänge.

Es war das Verbot zweier junger Menschen, unterbunden durch kriminalistischen Doktrinarismus, mit unerschütterlichem Blick, ausgerüstet mit Erfahrungen aus der Jugendbewegung des ehemaligen Mitarbeiters Karl Wilfers, Dr. Hermann und des Verfassers des Buches über proletarische Jugendbewegung Dr. Bondi, diese einfachen Dinge früher und besser als mancher andere erkannt zu haben. Sie hatten auch den Willen und die Bereitschaft in sich gefunden, ihren Entschluß Tat werden zu lassen. Sie kamen ins Jugendstrafgefängnis Handoverland, auf einer Eibinkel bei Hamburg gelegen, um mit einer Gruppe von 40 Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren, die getrennt von den anderen 400 jugendlichen Gefangenen wohnten, gemeinschaftlich zu leben und sie miteinander gemeinsam für ein neues Leben zu formen. Die Wege waren ebenso einseitig wie das Ziel. Physische Arbeit, wenn auch nicht die geeignetste in diesem Fall, die landwirtschaftliche, sollte ihnen den sozialen Wert der Arbeit vor Augen führen; geistige Arbeit, innige Verührung mit der Kunst in den mannigfaltigen Ausdrucksformen — Musik, Dichtung, Gesang, rhythmisches Turnen, Tanz — sie innerlich freimachen, Hemmungen für das überwuchernde Triebleben schaffen. Gemeinsames Leben sollte Kameradschaftlichkeit, Verantwortungsgefühl, geistiges Selbstbewußtsein hervorzubringen; gemeinsame Ausdrucksformen, persönliche Einfühlung, An-

denken das Band zwischen Führern und Geführten ziehen, ohne welches Erziehung überhaupt nicht denkbar ist. So war der Weg zur Schaffung neuer sozialer Werte im jungen Menschen selbst gebahnt. Ein Jurist zum Früheren mußte einfach innerlich unendlich fortbilden. Diese innigen Verhältnisse sollten auch in der Freiheit fortbauern: junge Leute aus der Jugendbewegung hatten die ersten Schritte der Entlassenen zu behüten. Doch Wilfers Schicksal, des Pianiers auf diesem Gebiete, zwang auch Bondi und Herrmann. Sie wurden von der veränderten Beamtenhaft, die Neues fürchtet und ebenso um ihre Ruhe, wie um ihre Stellung besorgt ist, aus der Arbeit herausgekehrt. Zweijährige, nicht unfruchtbare Versuche — die edle geistige Atmosphäre, in der der Jugendliche zu neuem Leben gelitten sollte, war geschaffen — sind unabweislich zerstört.

Ueber diese Veruche und ihre Hindernisse

berichtete Professor Liepmann auf Einladung der Quäker. Das große Auditorium der Universität hatte eine äußerst zahlreiche Hörerschaft aus Studentenkreisen, aus bürgerlichen und proletarischen Jugendbewegungen, Jugendlehrern, Gefängnisbeamten, entlassenen Schulreformaten usw. versammelt. Tief beschämend war es, zu hören, daß das, was schon seit Jahrzehnten Gemeingut der fortschrittlichen Kriminalpolitik ist, bis heute nur Worte sind, die am Unverständnis der Behörden abprallen.

Die Erziehung des jugendlichen "Verwahrlosten" und "Kriminellen" ist keine Angelegenheit des Strafvollzugs; sie ist Gegenstand der Pädagogik, speziell der Spezialpädagogik. Sie hat gewisse ihre Eigenheiten und besondere Aufgaben. Doch im armen und gansen sind es die gleichen Erziehungsprobleme wie sonst; soziale Erziehung tut der ganzen jungen Generation not. Der Bund entschiedener Schulreformer hat die dankenswerte Aufgabe übernommen, die Schulprobleme in ihrer Gesamtheit zu durchleuchten. Die Schule ist aber nur eine Stätte der Erziehung; die Durchforschung der Probleme hat sich auf das ganze Gebiet der Erziehung zu erstrecken. So müssen die Fragen der Erziehung der "verwahrlosten" und "kriminellen" Jugend auch Inhalt des Bundes entschiedener Schulreformer werden. Eine besondere Sektion wäre zu schaffen, die all die versammelt, die diesen Fragen nachgehen, in erster Linie die Ältere Jugend aus der Jugendbewegung, die Jungelehrer. Sie sind es, die am ehesten geachtet sind, in "Fürsorgeanstalten" und "Jugendstrafgefängnissen" die Arbeit zu leisten.

Um ihnen aber freie Bahn zu schaffen, muß endlich möglich werden, Beamte, die ihren Beruf verfehlt haben, ohne weiteres zu entlassen. Deshalb hat mit einem entsprechenden Gehalt. Dann erst werden die Fürsorgeanstalten, die Schule, Berufsschulen und Landwirtschaft in sich vereinen, zu wahren Lebensschulen, zu Lebensgemeinschaften im Sinne der Schulreformer und der sozialistischen Erziehung werden, zu Fürsorgeheimen, zu Werk-erziehungsheimen. Aus hier erwacht der "kriminellen" Jugend und der Gesellschaft das Heil. Denn nur am Wert und an der tätigen Liebe kann diese Jugend gefunden werden.

Ganz wie früher!

Der Kadettenhofen bei der republikanischen Reichswehr.

Vor dem Schöffengericht zu Lichterfelde (Amtsgerichtsrat Friedrich) hatte sich am Montag der 1899 zu Finsterwalde geborene Oberleutnant Richard Kieh, seit 1. Juli 1920 bei der Jahrsabteilung 3 zu San Mih, wegen Verletzung der schuldigen Achtung vor Vorgesetzten, und zwar vor verformelter Mannschaft, und Ungehorsam gegen einen Befehl im Dienst (Vergehen gegen das Militärstrafgesetzbuch) zu verantworten.

Er hatte mit noch 15 Mann am Frühnamittag des 19. Oktober 1922 unweit dem Unteroffizier Sablonki, der erst vor wenigen Wochen von der Infanterie in Hannover nach San Mih versetzt worden war, zu exerzieren, da er lange in die Küche abkommandiert gewesen war. Nach den Zeugnissen der Mannschaften die Mannschaft ganz besonders "geschüffen"; keine Kommandos konnten nur nicht so schnell ausgeführt werden, wie er sie gab. Hierbei soll Kieh öfters "nachgeklappt" haben, weshalb er von Sablonki, der dies für Abficht hielt, mit den gemeinsten Schimpfwörtern, die nach Aussage des Unteroffiziers H. beim Militär Wus sind und alljährlich beim Exerzieren vorkommen, angeleugert wurde. Als die Mannschaft in Schützenlinie eine größere Strecke rückwärts sich vorarbeiten mußte, hat der Angeklagte dem Unteroffizier in höflicher Weise gesagt, daß er schon 2 Jahre an Rheumatismus leide und deshalb nicht so schnell vorwärtskommen könne, werauf Sablonki, der die Entschuldigun des Kieh nicht achtete, erwiderte: "Halten Sie die Schnauze, Sie Kuhjunge, Sie Lump. Sie dreißiger Hammel Sie!" Er gebrachte noch eine gemeine Drohung, die nicht wiedergegeben werden kann. Als etwas später Kieh trotz des Kommandos "Stillstehen!" sich rührte, ist Sablonki vorchriftsmäßig dicht vor Kieh getreten und hat ihn wieder mit Schimpfwörtern tituliert, was Kieh mit den Worten: "Herr Unteroffizier, ich bin kein Kuhjunge" oder "kein dummes Lämmel" erwiderte. Darauf stießte L. mit der Faust dem Kieh vor dem Gesicht herum und rief: "Lassen Sie sich nicht ein paarmal in die Presse schlagen, sehen Sie sich vor!" Kieh soll nun einen Schritt zurücktreten sein, den Karabiner anders angefaßt und den Unteroffizier drohend von oben bis unten angefaßt haben, hierauf hat L. das Kommando an Unteroffizier Hammer abgegeben, den Kieh mit zur Schreibstube genommen und ihn hier der "Dienstverweigerung" beschuldigt. — Vor Gericht hielt Sablonki die Beschuldigung der Gehorhamsverweigerung nicht aufrecht; nur nicht stramm genug habe sich Kieh benommen.

Der Kieh'se Fall hat hervor, daß nach der Bemerkungnahme nur der eine Teil ihrer Heibe daß der Angeklagte erwiderte: "Ach bin kein dummes Lämmel." Jede Verantwortung ist beim Militär aber verboten, insbesondere vor verformelter Mannschaft. Der Unteroffizier Sablonki habe sich nicht so benommen, wie es sich für einen Vorgesetzten, dem die Unteroffiziere nach dem Gesetz willenlos in die Hand gegeben sind, nicht. Erverfalls habe er den Angeklagten sehr geübelt, und in dieser Hinsicht durch die Zeugen bestätigt worden sei. Der Amtsanwalt beantragte wegen des eines Falles von Mißhandlung von zwei Wochen Militärarrest und bedauerte es, daß es unter diese Strafe nicht herunternehmen könne. — Rechtsanwalt Dr. Schaner hob als Verteidiger hervor, daß der Totbestand hier schwer feststellbar sei. Die Aussagen der Zeugen, die nicht immer einhellig waren, objektive zu beobachten, widersprechen sich teilweise. Die Aussagen darüber, ob jemand die schuldige Achtung verkehrt habe, erfordere schon ein Urteil. Die Aussage des Zeugen Sablonki, der allein eine Schuld des Angeklagten bezeugt habe, schreibe aus, da er angeordnet und zu sehr bereit war. Auch war seine Aussage nicht objektiv; nur die herablassenden Ausdrücke gab er an, nicht aber die sonst gemeiner Redensarten, die durch die anderen Zeugen bestätigt worden sind. Die Frage, ob eine Achtungsverletzung vorliege, wenn ein Soldat sagt: "Herr Unteroffizier, ich bin das und das nicht", müßte hier verneint werden, denn Kieh habe Kieh höflich, in der militärischen Form, gesprochen, und außerdem sei es auch nicht einer's, werauf man eine Antwort gibt. Die "schuldige Achtung" beryde doch auf einem Gleichheitsverhältnis. Unteroffizier Sablonki habe sich nicht korrekt benommen, sondern den Kieh fortgesetzt aufs abfichtliche und gemeinste beleidigt. Man wolle sich wundern, daß der Angeklagte auf derartige, jedes Ehrengefühl verletzende Redensarten noch so höflich geantwortet habe; er müsse schon vorher in ähnlicher Weise haben. Der schuldige Teil sei doch hier ganz bestimmt der Unteroffizier, er habe von vornherein die Mannschaft "geschüffen" müssen. Der Amtsanwalt des Kieh sei auch abfichtliche durch die Bemerkungnahme festgestellt. Er beantrage daher Militärarrest. — Der Urteil gegen Kieh lautete auf 14 Tage mittleren

Arrestes und Tragung der Kosten. Bei der Urteilsverkündung führte Amtsgerichtsrat Friedrich aus, der Angeklagte sei von keinem Vorgesetzten geschimpft und geübelt worden, müßte sich das aber gefallen lassen; er durfte nicht Widerrede führen, sondern konnte sich nachher beschweren. Immerhin siege der Fall hier, da, daß das Gericht keine Veranlassung genommen habe, über die mildeste Strafe hinauszugehen. — Wie wir hören, soll Bewährungsfrist für Kieh beantragt und Strafantrag gegen den Unteroffizier Sablonki gestellt werden.

Die Universität ist kein geeigneter Rahmen!

Uns wird geschrieben: Der Bund Entschiedener Schulreformer hielt seine letzte große Tagung über die Produktionschulfrage im größten Hörsaal der Berliner Universität ab. Der damalige Rektor, Professor Dr. Hettler, hatte den Raum für diese wissenschaftlich-schulpolitische Versammlung, die sich in würdevoller Form vollzog, gern zur Verfügung gestellt. Seinem Nachfolger, Herrn Professor Dr. Koethe, ersuchte dagegen, wie er dem Bunde Entschiedener Schulreformer auf dessen Antrag, ihm den größten Hörsaal für die Anfang Oktober 1924 vom Bunde einberufene "Internationale Gedächtnistagung" zu bewilligen, mittelst "die Universität nicht als der geeignete Rahmen für die Gedächtnistagung des Bundes Entschiedener Schulreformer", er bitte daher den Bund, "einen anderen Sitzungsraum für die Tagung zu wählen". Man wird diese Entschiedenheit des Herrn Rektors erstaunlich finden. Er verwehrt einer großen Zahl angesehener Gelehrter und Lehrer den Eintritt in die Universität, die er wohl nur noch als den berechtigten Lummeplatz nationaler geistiger Rundbauten anseht. Die Öffentlichkeit wird darauf achten müssen, wie Herr Professor Dr. Koethe sein Bewilligungsrecht weiterhin bei anderen Gelegenheiten handhabt. Es ist doch die Frage aufzuwerfen, ob staatliche Räumlichkeiten, wie die der Berliner Universität, allen staatsbürgerlich arbeitenden Organisationen zur Verfügung stehen oder ob es das Recht eines Rektors ist, ihre Vergebung von einem Standpunkt aus einseitig vorzunehmen.

Feuertreffen mit Einbrechern.

Einen Kampf mit Einbrechern hatten Kriminalbeamte auf dem Grundstück Köpenicker Straße 111 zu bestehen. Hier ist seit Weihnachten in die Delaturanstalt von Blumental wiederholt eingebrochen worden. Die Kriminalpolizei kam durch längere Beobachtungen zu dem Verdacht, daß ein Kutscher Eisenreich, der bei der Firma beschäftigt war, mit den Einbrechern gemeinsame Sache mache. Sie erfuhr rechtzeitig, daß wieder ein neuer Streich geplant war. Drei Beamte legten sich in den Lagerkeller, in den die Verbrecher bei früheren Einbrüchen vom Hofe aus durch ein Lichtschadenfenster eingedrungen waren, auf die Lauer. Kurz nach 8 Uhr kamen die Erwarbeiter. Während sich Eisenreich auf dem Hofe aufhielt und zwei Mann "Schwüre standen", machten sich zwei andere daran, eine Kiste, mit der man den Lichtschaden zugedeckt hatte, zu beschießen und die Traillen auseinanderzubiegen. Dort sprangen die Beamten aus ihrem Versteck hervor. Die Verbrecher gaben mehrere Schüsse ab, die von den Beamten erwidert wurden. Ein Duererschläger traf eine Frau Richter, die auf den Arm herbeigelaufen kam. Auch der Kriminalwachtmeister Piper, der mit einem der Täter schwer zu kämpfen hatte, wurde von diesem durch einen Schuß verletzt. Einer der Verbrecher, der Piper angegriffen hatte und der Kutscher wurden sofort festgenommen. Der andere wurde erst nach längerer Jagd in der Dohlfeldstraße erwischt. Die beiden Verhafteten wurden festgehalten als Bräder Will und Waldemar Harding aus der Dresdener Straße. Die anderen, die "Schmiere" gestanden hatten, sind entkommen.

Zusammenstoß zwischen Jungdeutschen Orden und Kommunisten. Eine Korrespondenz meldet, daß es gestern abend nach einer öffentlichen Kundgebung des Jungdeutschen Ordens am Bohrfeld Gesundbrunnen zu einem kommunistischen Überfall kam, als einige Teilnehmer der Versammlung sich auf dem Heimwege befanden. In der Millionenstraße trafen ihnen etwa 20 Kommunisten entgegen, die mit Gummitruppeln auf sie einließen, wodurch mehrere Mitglieder des Jungdeutschen Ordens verletzt wurden, so daß sie sich in ärztliche Behandlung erbeugen mußten. Als der "Bannertrupp" des Ordens mit in etwa 50 Mann zur Unterstützung nahte, zogen die Angreifer es vor, zu verschwinden.

Eine öffentliche Mischversammlung findet nicht, wie mit einem am Anfang des Monats am Schützenplatz in der Schützenstraße am 12. d. M. statt.

